



PROTOKOLL

über die 13. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. September 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs

Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien

Gemeindevorstand Charlotte Ladner

Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz

Gemeindevorstand Wolfgang Greinwald

Gemeinderat Gerhard Brunner

Gemeinderat Franz Schmid

Gemeinderat Michaela Wex

Gemeinderat Hubert Schmid

Gemeinderat DI. Karl Prantl, Ersatzmitglied für Gemeinderat Norman Wankmiller

Gemeinderat Petra Wolf-Galloner

Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett

Gemeinderat Magdalena Sprenger

Gemeinderat Josef Luttinger

Abwesende:

Gemeinderat Christian Frick, entschuldigt

Gemeinderat Norman Wankmiller, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 18.07.2017
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 18.07.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Satzungsänderung Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte
6. Wohnbauförderung(en)
7. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3010 Gewerbe- und Industriegebiet
8. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2382, 2383 Wohngebiet
9. Vergabe des Winterdienstes (Schneeräumung)
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
11. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

VERLAUF DER SITZUNG

Es ist 1 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.30 Uhr die 13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Er informiert, dass Herr Gemeinderat Christian Frick aus beruflichen Gründen das Gemeinderatsmandat niederlegen und demnächst die Formalitäten erledigen wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird aufgrund der Wahrung des Amts- und Steuergeheimnisses zum TOP 11) die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

„Das Gemeinderatsprotokoll vom 18.07.2017 wird genehmigt, wobei Frau Gemeinderat Petra Wolf-Galloner an der Abstimmung nicht teilnimmt, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend war.“

(13 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 18.07.2017 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

Gemeinderat Magdalena Sprenger

Gemeinderat Josef Luttinger

Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters:

3.1 Bürgermeister Fuchs informiert, dass im Zuge eines Gemeindebesuches von Frau Nationalrätin Elisabeth Pfurtscheller und ihres Bruders und ÖVP-Sekretärs Klaus Schimana die Problematik der Zusammensetzung der Wahlkommissionen besprochen wurde. Im Speziellen wurde die Frage gestellt, ob GemeinderäteInnen, die nicht als Beisitzer nominiert sind, als Helfer eingeteilt werden können.

Frau Ing. Franziska Lorenz (BH. Reutte) hat zwischenzeitlich die Frage unter Hinweis auf die Auskunft des Verfassungsdienstes beantwortet, wobei GemeinderäteInnen NICHT als Hilfskräfte fungieren können.

3.2 Bürgermeister Fuchs bringt vor, dass die IKB (Innsbrucker Kommunalbetriebe AG) Eintrittskarten für die Herbstmesse übermittelt hat. Interessierte Gemeinderäte können bei Bedarf die Karten im Gemeindeamt abholen.

3.3 Bürgermeister Fuchs hält fest, dass die Zufahrtsstraße zur Wohnanlage WE fertig asphaltiert wurde, ebenfalls die Wängler Straße und die Straße Unterdorf. Die Bauvorhaben wurden zeitgerecht abgewickelt, obwohl mehrere krankheitsbedingte Ausfälle der Bauhof-Mitarbeiter kompensiert werden mussten.

3.4 Bürgermeister Fuchs berichtet, dass der Sozialgesundheitsprengel SGS eine neue Mitarbeiterin ab 1.8.2017 eingestellt hat, die im Bereich Familienarbeit und Pflegeassistenz eingesetzt wird.

Die Identität der neuen Mitarbeiterin wird aufgrund einer Anfrage erhoben.

3.5 Bürgermeister Fuchs führt an, dass die Finanzstatistik 2016 vorliegt und es können die Detaildaten im Gemeindeamt nachgefragt werden.

Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters:

4.1 Substanzverwalter Fuchs berichtet, dass Herr Arnold Gehring kürzlich vorgesprochen und erklärt hat, die Arbeiten auf der Lechaschauer Alm (Weg) heuer nicht mehr bewerkstelligen zu können, zumal er mit der Beseitigung eines Hangrutsches am Füssener Jöchle beauftragt wurde.

Der Substanzverwalter wird den Agrarobmann und den Almpächter persönlich über die weitere Vorgangsweise informieren.

4.2 Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die stattgefundene Sitzung des Agrarausschusses, in welcher u.a. die Sanierung des Sulztalweges und des Treibweges besprochen wurde.

Zu Punkt 5) Satzungsänderung Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte:

Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die per Email übermittelte Aufstellung über die Änderungspunkte und hebt nochmals die Wichtigsten hervor.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte wie folgt:

Die Satzung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte wird wie folgt geändert:

Der Satzung wird unter I. eine Vereinbarung vorangestellt, die § 1 der derzeitigen Satzung ersetzt. Die weiteren Satzungsinhalte werden mit II. bezeichnet.

In der Vereinbarung wird die Bezeichnung „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2005, in der Folge kurz TGO 2001“ ersetzt durch „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, in der Folge kurz TGO“. Abs. 2 wird gestrichen.

Die Bezeichnung der Satzung wird geändert von „Satzung des Gemeindeverbandes zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb des Bezirkspflegeheimes Reutte“ in „Satzung des Gemeindeverbandes ‚Bezirkspflegeheim Reutte‘“.

In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung „TGO 2001“ auf „TGO“ geändert.

Da der bisherige § 1 entfällt, werden die §§ 2 bis 10 der derzeitigen Satzung somit als §§ 1 bis 9 neu nummeriert.

In § 2 Abs. 1 wird nach den ersten vier Worten der Text „dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und“ eingefügt. Die Bezeichnung „TGWO 1973“ wird ersetzt durch „TGWO 1994“. Der Verweis auf § 31 Abs. 3 TGO 2001 entfällt.

In § 2 Abs. 2 wird nach dem Wort „Mitglieder“ der Text „oder der Mehrheit des Verbandsausschusses“ eingefügt.

In § 2 Abs. 3 entfallen die Texte „in Verbindung mit § 30“ sowie „sie ist insbesondere zuständig für“.

In § 2 Abs. 3 Ziff. 6 wird die Bezeichnung „§ 11“ in „§ 12“ geändert.

In § 3 Abs. 4 entfällt der Text „in Verbindung mit §§ 30 Abs. 2 und 31“.

In § 4 werden folgende Änderungen durchgeführt:

Abs. 1 wird wie folgt neu eingefügt: „Verbandsobmann und Verbandsobmann-Stellvertreter müssen weder Bürgermeister noch ein vom Gemeinderat einer Mitgliedsgemeinde entsandtes Mitglied sein. In diesem Falle haben diese Personen in der Versammlung und im Verbandsausschuss nur beratende Stimme.“

Der bisherige Abs. 1 wird mit Abs. 2 neu bezeichnet. Der Text „in Verbindung mit §§ 50 bis 53“ entfällt.

Der bisherige Abs. 2 entfällt.

Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt: „Der Verbandsobmann vertritt den Gemeindeverband nach außen und die Trägergemeinden nach innen.“

Der bisherige Abs. 3 wird mit Abs. 4 neu bezeichnet.

Abs. 5 wird wie folgt neu eingefügt: „Dem Verbandsobmann obliegt die Festsetzung der Tagesordnung. Er hat einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Versammlung oder die Mehrheit der Ausschussmitglieder verlangen.“

In § 5 wird die Überschrift von „Geschäftsstelle“ in „Geschäftsstelle“ geändert.

In § 6 Abs. 1 wird der Text „auf Amtsdauer des Gemeindevorstandes“ gestrichen. Der Text „ihr nicht angehörende Personen“ wird geändert in „Personen, die ihr nicht angehören,“. Der Satz „Diese Sachverständigen besitzen kein Stimmrecht.“ wird angefügt.

Die Bezeichnung von § 8 wird geändert von „Beitragsaufteilung“ in „Beitrags- und Überschussaufteilung“.

§ 8 lit. a wird wie folgt neu formuliert: „Dieser ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden je zur Hälfte im Verhältnis ihrer Finanzkraft nach dem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzungsänderung durch die Versammlung gültigen Tiroler Mindestsicherungsgesetz (derzeit § 21 Abs. 5) und ihrer jährlichen Einwohnerzahlen, die auch für die Aufteilung der Gemeinde-Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem aktuell gültigen Finanzausgleichsgesetz herangezogen werden, aufzuteilen.“

In § 8 lit. c wird der Text „Einwohnerzahlen laut letzter Volkszählung“ geändert in „in lit. a angeführten jährlichen Einwohnerzahlen“.

In § 8 lit. d wird der Text „im Verhältnis 35% nach der Einwohnerzahl und 65% nach der Finanzkraft, § 15 Abs. 4 des Tiroler Grundsicherungsgesetzes“ geändert in „zu 35% nach den in lit. a angeführten jährlichen Einwohnerzahlen und zu 65% nach der in lit. a angeführten Finanzkraft“.

§ 8 lit. e wird wie folgt angefügt: „Überschüsse: Sofern ein Überschuss erwirtschaftet wird, ist dieser zu 35% nach den in lit. a angeführten jährlichen Einwohnerzahlen und zu 65% nach der in lit. a angeführten Finanzkraft auf alle Verbandsgemeinden aufzuteilen.“

In § 9 Abs. 1 wird die Bezeichnung „§§ 8 und 9“ in „§§ 7 und 8“ geändert. Die Worte „mit Bescheid“ sowie das Wort „endgültige“ entfallen.

In § 9 Abs. 2 entfällt das Wort „endgültigen“ vor dem Wort „Vorschreibung“. Die Worte „mit Bescheid“ entfallen. Die Bezeichnung „vorläufige Vorschreibung“ wird geändert in „Vorauszahlungen“. Die Bezeichnung „dem nach Abs. 1 zu erlassenden Bescheid“ wird geändert in „der nach Abs. 1 ergehenden Vorschreibung“.

§ 9 Abs. 3 und Abs. 4 entfallen.

Der bisherige § 9 Abs. 5 wird mit Abs. 3 neu bezeichnet. Die Formulierung „so rechtzeitig bekannt zu geben, dass ihnen deren Berücksichtigung bei der Erstellung des Voranschlages möglich ist“ wird geändert in „bis spätestens 30. Oktober bekannt zu geben“.

§ 10 wird wie folgt neu eingefügt: „Haftung – Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörige(n) Gemein(e)den im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 8 lit. d dieser Satzung.“

In § 11 entfällt die Überschrift „Auflösung des Gemeindeverbandes“. Die zweimalig verwendete Bezeichnung „§ 3“ wird jeweils in „§ 2“ geändert. Der Text „und der Genehmigung der Landesregierung“ wird angefügt.

Die bisherigen §§ 12 und 13 werden als §§ 14 und 15 neu nummeriert.

§ 12 wird neu eingefügt und lautet wie folgt: „Auflösung des Gemeindeverbandes, Ausscheiden einzelner Gemein(e)den – Im Falle der Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Verbandsvermögen nach der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten auf die verbandsangehörige(n) Gemein(e)den im Verhältnis ihrer Beiträge nach § 8 lit. d aufzuteilen. Weiters gelten die Bestimmungen des § 129 TGO. Scheidet eine Gemein(e)de aus dem Gemeindeverband aus, so bestimmt mangels einer einvernehmlichen Regelung über Antrag des Gemeindeverbandes oder der betroffenen Gemein(e)de die Landesregierung gem. § 141 Abs. 6 TGO über finanzielle Ansprüche dieser Gemein(e)de an den Gemeindeverband.“

§ 13 wird neu eingefügt und lautet wie folgt: „Nachträglicher Beitritt – Tritt eine Gemein(e)de nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag des Beitrittes Beiträge nach § 8 zu leisten. Nachträglich in den Gemeindeverband eintretende Gemein(e)den haben darüber hinaus zum Aufwand des Gemeindeverbandes für Investitionen vor dem Zeitpunkt ihres Beitrittes einen Beitrag nachzuzahlen. Die Höhe solcher Beiträge wird ebenso wie deren Verwendung von der Verbandsversammlung festgelegt.“

In § 14 Abs. 2 wird der Text „sowie den Verbandsgemeinden per E-Mail zur Verfügung zu stellen“ angefügt.“

(einstimmig)

Zu Punkt 6) Wohnbauförderung(en):

6.1 GREINWALD Christoph:

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen, erläutert die Vorschreibung der Erschließungskosten und es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Gewährung der Wohnbauförderung für die Errichtung eines Wohnhauses an Herrn Christoph GREINWALD in Höhe von € 1.500,-- (€ 5.535,65 x 40% - jedoch max. € 1.500,--) gemäß den gültigen Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lechaschau.“

(einstimmig)

Gemeindevorstand Greinwald Wolfgang nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 7) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3010:

Bürgermeister Fuchs informiert eingangs, dass morgen eine Schulung im Landhaus über den seit 1.9.2017 für die Gemeinde Lechaschau gültigen Elektronischen Flächenwidmungsplan stattfindet und womöglich der zu fassende Beschluss in einer späteren Sitzung wiederholt werden muss, zumal die Datenerfassungen keine Rückdatierung zulassen werden.

Dennoch sollte der Tagesordnungspunkt behandelt werden, damit Käufer und Verkäufer im Falle der positiven Entscheidung Rechtssicherheit erlangen und die Vertragserrichtung weiterbetreiben können.

Bürgermeister Fuchs erläutert nunmehr die Lage des Grundstückes, verliest das Ansuchen und hält gesondert fest, dass der Investor Reiterhof Berggut Gaicht & CO.KG. die Errichtung eines Betriebsgebäudes beabsichtigt. Dort wird sich voraussichtlich ein Betrieb im Bereich Metallfertigung mit ca. 30 Mitarbeitern (Endausbau) einmieten.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 3010: von Freiland ins Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39 TROG 2016

Zugleich wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Gemeinderat Josef Luttinger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 8) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2382 und 2383:

Bürgermeister Fuchs informiert eingangs, dass morgen eine Schulung im Landhaus über den seit 1.9.2017 für die Gemeinde Lechaschau gültigen Elektronischen Flächenwidmungsplan stattfindet und womöglich der zu fassende Beschluss in einer späteren Sitzung wiederholt werden muss, zumal die Datenerfassungen keine Rückdatierung zulassen werden.

Dennoch sollte der Tagesordnungspunkt behandelt werden, damit Käufer und Verkäufer im Falle der positiven Entscheidung Rechtssicherheit erlangen und die Vertragserrichtung weiterbetreiben können.

Bürgermeister Fuchs erläutert nunmehr die Lage des Grundstückes, verliest das Ansuchen und Herr Gemeindevorstand Greinwald hält gesondert fest, dass geplant ist, auf beiden Parzellen jeweils ein Doppelhaus zu errichten.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 2382 u. 2383: von Freiland ins Bauland/Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2016

Zugleich wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Gemeindevorstand Wolfgang Greinwald nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 9) Vergabe des Winterdienstes (Schneeräumung):

Bürgermeister Fuchs informiert eingangs über die aus mehreren Mustern und im Rahmen mehrerer Besprechungen mit der Verwaltung und dem Bauhof optimierte Ausschreibung und erläutert die eingetroffenen Angebote anhand der ausgearbeiteten Excel-Tabelle:

Es wurden 13 Unternehmen eingeladen und davon haben insgesamt 5 Unternehmen ein Angebot zeitgerecht eingebracht.

Im Weiteren berichtet er über die erfolgten Beratungen des Gemeindevorstandes und erläutert den ausgedachten Lösungsvorschlag.

Nachdem die Angebotspreise unbedingt zu berücksichtigen sind, wäre die Vergabe der Schneeräumung an Herrn Ennemoser Michael als Billigstbieter zu bevorzugen, zusätzlich hat Bürgermeister Fuchs eine Zusage der Fa. Sprenger Reinhold über die leihweise Überlassung eines Räumfahrzeuges zum dem für den Winterdienst 2016/17 vereinbarten Preis.

Es wird auch festgehalten, dass Herr Ennemoser Michael bereits in den Gemeinden Vorderhornbach, Martinau und Elmen für die Gemeinde mit der Schneeräumung beauftragt war.

Gemeindevorstand Ladner stimmt dieser Vorgangsweise zu und es kann ein Lechaschauer Jungunternehmer die Chance einer ordnungsgemäßen Auftragsbefreiung nützen. Diesem Statement schließt sich auch Gemeinderat Wolf-Galloner an.

Gemeindevorstand Ing. Klotz erkundigt sich, ob von vornherein eine Auftragsaufspaltung (Ennemoser/Gemeinde) angedacht ist.

Gemeinderat Schmid Franz erkundigt sich über die Notwendigkeit eines Ersatzräumgerätes, zumal in diesem Fall unterschiedliche Preise bezahlt werden.

Gemeindesekretär Koch informiert, dass die Erstellung der Ausschreibung sehr schwierig war, zumal mehrere variable Leistungen zu beschreiben waren. Der definitive Leistungsumfang wird zunächst im Rahmen der Auftragserteilung festgelegt und unter Berücksichtigung des Praxisbetriebes und der Eigenleistungen durch den Gemeindebauhof optimiert.

Schlussendlich spielt auch die noch anstehende Entscheidung über den möglichen Ankauf eines neuen Traktors und vor allem über dessen Ausstattung (Schärpflug, Streugerät) eine wesentliche Rolle über die Bewerksstellung des gesamten Winterdienstes in der Zukunft.

Das Angebot über die Verfügungsmöglichkeit eines Ersatzgerätes ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr wichtig. Die Häufigkeit der Nutzung dieses Leihgerätes sollte sich jedenfalls auf „Notfälle“ beschränken und gehört daher nicht direkt zur Auftragsvergabe über den Winterdienst.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Winterdiensttätigkeiten in der Gemeinde Lechaschau an Herrn Michael ENNEMOSER ab der Wintersaison 2017/2018 zum Angebotspreis in Höhe von € 66,- incl. Ust./je Arbeitsstunde. Die näheren Bedingungen richten sich nach der Ausschreibung und es wird vertraglich die Leistungsabgrenzung mit der Gemeinde Lechaschau, im Speziellen die Schneeräumung einzelner Plätze und Verkehrswege sowie über die Salz- und Splittstreuung festgehalten. Im Weiteren wird ein Kündigungsrecht eingearbeitet.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Nutzung der Parkflächen am Sportareal:

Gemeinderat Brunner schlägt vor, Herrn Michael Ennemoser auf die verwendungskonforme Nutzung der Parkflächen am Sportplatzareal hinzuweisen und als neuer Auftragnehmer des Winterdienstes sogar zu verpflichten, die Betriebsfahrzeuge auf eigenem Grund abzustellen.

b) Defi-Station:

Gemeindevorstand Ladner nimmt Bezug auf die GV-Sitzung und sie hat hinsichtlich Defi-Stationen recherchiert, wobei festzustellen ist, dass der Erwerb der bestehenden Station im Gemeindeamt zum von der Fa. HDW angebotenen Preis von € 1.000,-- als zu hoch erscheint. Sie legt im Weiteren ein Angebot für ein Neugerät mit 8 Jahren Garantie von der Fa. LifeMed vor, wonach sich die Kosten auf € 2.980,80 belaufen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass keine laufenden Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

Bürgermeister Fuchs merkt an, dass eine weitere Zusammenarbeit mit der Werbefirma HDW wegen der von heimischen Unternehmungen vorgebrachten Beschwerden nicht mehr erwünscht ist.

Es werden in der Folge die Höhe der geleisteten Spenden durch die heimischen Firmen erhoben.

c) Bundesmusikfest 2018:

Gemeindevorstand Ladner erinnert an das Bundesmusikfest im kommenden Jahr in Lechaschau und fragt an, ob die Feierlichkeit 800 Jahre Lechaschau betreffend dem Umzug abgestimmt wurde.

Gemeinderat Wolf-Galloner weist ebenfalls auf die vordringliche Abstimmung der Festwägen hin.

Als Ergebnis dieser Vorbringen wird demnächst eine gemeinsame Sitzung mit dem Veranstaltungs-, Kultur- und Sportausschuss einberufen.

d) Hinweis auf Bundesmusikfest 2018:

Gemeinderat Wolf-Galloner ersucht um Hinweis auf das Bundesmusikfest 2018 in einem der nächsten Gemeindebriefe.

Bürgermeister Fuchs sichert dies zu und ergänzt, dass auch der Hinweis auf geltende Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Einhaltung der übrigen Regelungen nach der StVO aufgenommen wird. In diesem Zusammenhang berichtet er von einer anonymen Beschwerde über ein Mitglied des Gemeinderates.

e) Friedhofsgebäude:

Gemeindevorstand Greinwald berichtet von den abgeschlossenen Malerarbeiten am Friedhofsgebäude und erkundigt sich betreffend der ausständigen Pflasterarbeiten.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass das Material für die Oberflächengestaltung gemeinsam mit der Fa. Greinwald ausgesucht wurde und die Koordination der Verlegearbeiten der mit Gemeinderatsbeschluss beauftragten Bauleitung (Fa. Greinwald) obliegt.

Ein separater Beschluss ist nicht erforderlich, zumal die Mittel budgetiert sind.

f) Glühweinstand:

Gemeinderat Sprenger fragt an, ob die Landjugend & Jungbauernschaft erneut den Glühweinstand am Dorfplatz betreiben sollte und ersucht im positiven Fall um Genehmigung für die Nutzung.

Bürgermeister Fuchs zeigt sich erfreut über die Aktion der Jungbauern und erteilt selbstverständlich die Genehmigung.

g) Einfahrtstor am Friedhof:

Gemeindevorstand Ing. Klotz fragt an, ob das Einfahrtstor am Ortsfriedhof wieder installiert wird.

Gemeindevorstand Greinwald merkt an, dass ein Angebot vorliegt und es wird die weitere Vorgangsweise mit der Gemeinde abgestimmt.

h) Radarüberwachung Wängler Straße:

Gemeindevorstand Ing. Klotz hält fest, dass der Radarkasten kürzlich „scharf“ gemacht wurde, was aufgrund der gegenwärtigen Bauarbeiten in der Wängler Straße als unsinnig erscheint.

Bürgermeister Fuchs bemerkt dazu, dass die Gemeinde keine Vorabinformation über die Bestückung der Radarkästen erhält. Er wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

i) Homepage:

Gemeinderat Schmid Hubert erkundigt sich über den Fortschritt bei der Konstruktion der neuen Gemeindehomepage.

Gemeindesekretär Koch führt an, dass am 5. Oktober das wichtige Organisationsgespräch in Beisein von Gemeinderat Brunner als Obmann des Medienausschusses und des Bürgermeisters sowie Vertretern der Fa. KufGem stattfindet. Im Zuge dieser Besprechung werden das Layout, Art und Umfang der Startdaten und dgl. abgestimmt.

j) Gemeindezeitung:

Gemeinderat Schmid Hubert erkundigt sich über den Fortschritt bei der Ausarbeitung der geplanten Gemeindezeitung.

Gemeinderat Brunner als Obmann des Medienausschusses erklärt, dass aus zeitliche Gründen die Zeitung heuer nicht mehr fertiggestellt werden kann.

k) Weihnachtsbeleuchtung:

Gemeinderat Wex äußert den Wunsch, die Weihnachtsbeleuchtung im Ortsgebiet zu erweitern.

Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.55.

G.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: